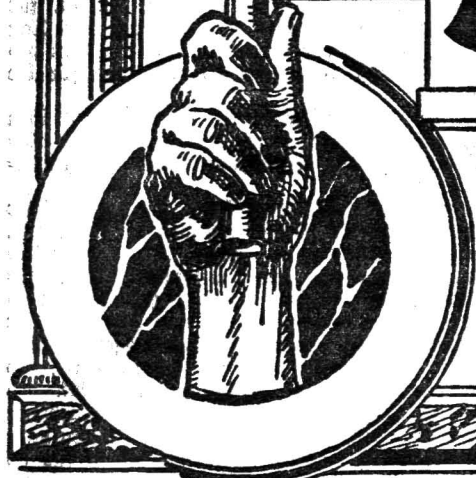


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 13.

Sonnabend, den 26. März 1904.

8. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

- Greifswald.** Die Steinarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung.
- Kiel.** Die Kollegen stehen in Tarifverhandlungen.
- Lübeck.** Die Steinarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung.
- Frankfurt a. Main.** Hier besteht eine Lohnbewegung.
- Magdeburg.** Die Lohnbewegung ist noch nicht zum Abschluß gelangt.
- Oldenburg.** Die Steinarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung.
- Mainz.** Die Sandsteinmengen befinden sich in einer Lohnbewegung.
- Sandau.** Die Kollegen befinden sich in Tarifverhandlungen.
- Freiburg i. B.** Die Kollegen stehen in einer Lohnbewegung.
- München.** Telegramm: Werkplatz Seb. Gschwender haben 36 Mann die Arbeit niedergelegt.
- Osterholz.** Die Tarifverhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gebracht.
- Obgenannte Orte sind von den Steinarbeitern zu meiden.

Abonnementseinladung.

Beim eintretenden Quartalswechsel fordern wir alle in der Steinindustrie Beschäftigten auf, das Abonnement auf das Fachblatt zu bewirken. Unser Fachorgan vertritt auf schärfste die Interessen der Steinarbeiter und bekämpft das trieblose Ausbeutertum der Unternehmer.

Der Steinarbeiter nimmt zu allen uns interessierenden gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen Stellung und bietet somit den Abonnenten Gelegenheit, sich überall Information und Aufklärung verschaffen zu können.

Schwerförmlich bringt der Steinarbeiter Aufklärung über die Vorgänge innerhalb unserer Organisation und gerade vor und nach der Erfurter Generalversammlung wird im Fachblatt eine eingehende Diskussion über den weiteren Ausbau des Verbandes sowie über die in Erfurt zu fassenden Beschlüsse gepflogen werden. In unserem Fachorgan werden auch wirtschaftliche Fragen behandelt, es sei bloß an den Pflastersteinzoll erinnert, wo wiederholt in ausführlicher Weise das unsinnige Verlangen der Granitindustriellen dargelegt wurde.

Durch die Veröffentlichung der Submissionsresultate zeigen wir unseren Kollegen, wie die Herren Unternehmer bemüht sind, sich gegenseitig auf Kosten der Steinarbeiter niederzukonkurrieren und unsere erbärmliche Lage noch immer mehr verschlechtern. Andererseits erbringen wir auch den Beweis, daß in der Steinindustrie besonders das Groszkapital mit seinen weitverzweigten Betrieben alljährlich ungeheure Dividenden einheimst, andererseits aber diese Kapitalisten bemüht sind, den Steinarbeitern das Koalitionsrecht zu rauben, sowie die Zugehörigkeit zum Steinarbeiterverband aufs entschiedenste bekämpfen.

Auf dem sozialen Gebiete wird im Steinarbeiter besonders das Gebaren unserer Arbeitgeber bezüglich der Nichtdurchführung der Bundesratsverordnung ins richtige Licht gesetzt. Durch unsere unablässige Kritik werden die maßgebenden Behörden gezwungen, für die Einhaltung der erlassenen Vorschriften Sorge zu tragen.

Weiter behandelt der Steinarbeiter, soweit es der Raum gestattet, Fragen, die die gewerbegerichtliche Rechtsprechung sowie das Gebiet des Arbeitsvertrages betreffen.

Kollegen, wenn ihr über das kurz Skizzierte auch Aufklärung verschaffen wollt, und für jeden Steinarbeiter ist dieses von unbedingter Notwendigkeit, so abonniert auf den Steinarbeiter.

Die Bezugsbedingungen bleiben die früheren, jedoch Einzelabonnenten haben möglichst durch die Post zu bestellen.

Durch den Bezug des Fachorgans durch die Post genießen die Einzelabonnenten verschiedene Vorteile. Der Preis eines Exemplares durch die Post bezogen ist 80 Pfg., von der Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.

Vom 15. bis 25. jedes dritten Monats im Quartal wird für die durch die Post abonnierten Zeitungen die Abonnementsgebühr vom ständigen Briefboten eingezogen. Die Einziehung der Abonnementsgebühren neu bestellter Zeitungen kann auch schriftlich bei dem in Betracht kommenden Postamt beantragt werden, und zwar wird für die der Post übertragene Mithewaltung keinerlei Gebühr erhoben.

Die von den Briefträgern ausgestellten Quittungen besitzen volle Rechtsgültigkeit, auch kann die Einziehung der Zeitungsgebühren schriftlich, ohne Gebühr, bei der Postanstalt beantragt werden. Ebenso können dem Briefträger derartige Bestellungen auf Zeitungen im Kuvert unfrankiert mitgegeben werden, wie es auch zulässig ist, solche Aufträge unfrankiert in einen beliebigen Briefkasten des Postbezirks zu werfen.

Einzelabonnenten, die weiter unter Kreuzband beziehen, haben bei Beginn des Quartals den Betrag einzusenden, andernfalls erfolgt keine weitere Zusendung. Die Verbreiter an den Zahlstellen werden darauf hingewiesen, bei Bestellung für das nächste Quartal das vorhergehende zu begleichen. Geschieht dies nicht, kann eine weitere Zusendung nicht mehr erfolgen.

In der Postzeitungsliste ist der Steinarbeiter unter Nr. 7528 eingetragen.

Alle Zusendungen, den Steinarbeiter betreffend, sind an die Redaktion Leipzig, Große Fleischergasse 14, I, zu richten.

Vorschau zum Verbandstag.

Wenige Wochen trennen uns noch von der Generalversammlung, und die einzelnen Kollegen, die im Steinarbeiter sich ausließen, haben zu mehreren Fragen Stellung genommen. Viele Wünsche, wie aus den gestellten Anträgen ersichtlich ist, harren der Verwirklichung auf der Generalversammlung. Es ist ja eine Flut von Anträgen eingegangen, die teilweise von überaus weittragender Bedeutung sind und die, wenn sie verwirklicht werden sollten, der Organisation finanzielle Opfer auferlegten, die mit den bis jetzt geleisteten Beiträgen beim besten Willen nicht in Einklang zu bringen sind.

Man hätte konsequenterweise erwarten können, daß man die gestellten Anträge, insbesondere die, welche eine Belastung gegenüber der Organisation erfordern, auch begründen würde. Es zeigt sich aber bei der Mehrzahl unserer Verbandsmitglieder, daß sie dem Verbandstage nicht dasjenige Interesse entgegenbringen, wie dieses billigerweise verlangt werden könnte.

Wir erlauben uns eine Abschweifung, wenn wir auf die Delegiertenwahlen verweisen. Das Resultat derselben ist ja in letzter Nummer bekannt gegeben worden. Muß nicht jedem die schwache Beteiligung an den Wahlen auffallen, und ist es nicht geradezu eine Blamage, wenn circa 35 Zahlstellen sich nicht an der Wahl beteiligten? Man hält es einfach für unmöglich, daß trotz mehrmaliger Publikation im Fachblatt, wo auf die Wahlen hingewiesen wurde, eine solche Lauheit noch vorhanden sein könnte. Allerdings, wenn es sich um eine Arbeitsniederlegung dieser oder jener Zahlstelle gehandelt hätte, dann wären sicherlich bei der Zentrale Depeschen über Depeschen um die Bewilligung von Geldern eingelaufen; an der Delegiertenwahl sah aber zu beteiligen, erscheint nicht notwendig.

Wenden wir uns nun in Kürze den gestellten und in der Nummer 10 des Fachblatts veröffentlichten Anträgen zu. Da fällt uns sofort der Antrag München auf, welcher besagt, die Maßregelungsunterstützung sei auf die Dauer von zehn Wochen auszudehnen. Das jetzige Statut sieht bei Maßregelungen eine Unterstützung auf die Dauer bis zu vier Wochen vor. Es war bisher immer das Bestreben der zuständigen Instanzen, bei der Prüfung solcher Anträge ja recht loyal zu verfahren, und nur selten wurde unfreies Wissen Ablehnung in Einzelfällen beschloffen. Dies ist ein Beweis, daß man an maßgebender Stelle diese Unterstützungseinrichtung zu würdigen weiß. Der Antrag München würde aber nach zwei Richtungen hin nicht empfohlen werden können. Erstens sind die finanziellen Opfer, die dem Verbandsverband auferlegt werden, dann ganz beträchtliche, zweitens würden die Anträge um Gewährung der Maßregelungsunterstützung sich enorm steigern, und da eine peinlichere Prüfung von selbst sich ergäbe, würde die Ablehnung manches Antrags die natürliche Folge sein.

Denn es muß betont werden, daß heute schon in vielen Fällen Entlassung bei schwankender Konjunktur als Maßregelungen hingestellt werden. Es ist uns nicht bekannt, ob irgend ein Statut anderer Organisationen eine so weitgehende Bestimmung enthält, wie eine solche im Antrag München vorgesehene ist.

Ein Antrag Straßburg (Elsaß) besagt, es sei das Affordsystem zu beseitigen, desgleichen sollen die Zahlstellen bei Lohnbewegungen resp. zu beschließenden Streiks nicht mehr an die jetzigen Bestimmungen des Statuts gebunden sein, sondern die Lohnbewegungen sollen von der günstigen Konjunktur abhängig gemacht werden. In Ausnahmefällen kann und wird sich eine solche Taktik gewiß empfehlen. Ja bei unsern Kollegen ist, wenn es sich um solche Bewegungen handelt, die Konjunktur immer günstig. Bei näherer Betrachtung trifft dieses in der Mehrzahl aber nicht zu, sondern irgend ein kleiner Auftrag, der im Handumdrehen sofort an einen andern Meister, der die Arbeit in den Brüchen herstellen läßt, vergeben wird, muß herhalten, um die Situation als sehr günstig zu bezeichnen. Sollte eine solche Bestimmung, wie von Straßburg beantragt wird, sanktioniert werden, dann steht die Leitung der Streikbewegung wieder ohnmächtig wie früher gegenüber und die Finanzen des Verbandes werden innerhalb kurzer Zeit so geschwächt, daß übermühtige Angriffe der Unternehmer überhaupt nicht mehr abgewiesen werden können. Wenn weiter in dem Antrag gefagt wird, ist in einer Zahlstelle die Mehrheit der Kollegen organisiert, so kann in eine Lohnbewegung eingetreten werden, so ist auch dieser Absatz nicht akzeptabel, denn die Mehrheit bildet sich schon, wenn etwas über 50 Prozent der Beschäftigten organisiert sind, und in solchen Fällen Lohnbewegungen mit Erfolg durchzuführen, wird auch dem Nichtaktiver als sehr fraglich erscheinen. Der Antrag Straßburg geht dann noch weiter und verlangt die Beseitigung des Affordsystems. Wir alle bekämpfen diesen Auswuchs der heutigen kapitalistischen Produktionsweise und haben in einer Reihe von Zahlstellen dieses System beseitigt, und wiederholt hat die Einführung des Tagelohnsystems in dem Vordergrund der Beratung bei den Verhandlungen mit den Unternehmern gestanden. Aber nur in den wenigsten Fällen konnte dieses Verlangen durchgedrückt werden. Unsere Berliner Kollegen haben mit einer geradezu bewunderungswürdigen Fähigkeit im Jahre 1899 um den Tagelohn gekämpft, leider ohne Erfolg, und auch bei der jetzigen Lohnbewegung wurde unser damals gestelltes Verlangen wiederum vertreten, leider mit negativem Erfolg.

Wir müssen bestrebt sein, durch Tarifabschlüsse in erster Linie das wilde Affordsystem zu beseitigen, um der zügellosen Ausbeutung der Unternehmer doch hier einen Damm entgegenzusetzen zu können. Selbstredend muß es unser ernstes Bestreben sein, diejenige Lohnform zu erzwingen, die für Zehntausende von Steinarbeitern als eine erlösende Tat betrachtet wird. Um aber heute erfolgreich das wilde Affordsystem bekämpfen zu können, bedarf es einer mächtigen Organisation. Dieses soll uns aber, wie unfre Taktik bisher gezeigt hat, nicht im geringsten abhalten, auch fernerhin den Kampf gegen die Lohnmethode aufzunehmen. Die Stellungnahme zur Affordarbeit ist durch die Fassung von Resolutionen auf früheren, sowie auch auf dem internationalen Kongress schon klar zum Ausdruck gebracht.

Zum Verbandstag.

Auf dem diesjährigen Verbandstag in Erfurt harren wie alle andern Jahre eine Fülle von Arbeiten ihrer Erledigung. Das ist aber schon jetzt sicher, daß nicht alles wird im Sinne der Antragsteller, d. h. zur Zufriedenheit der Betroffenen, Annahme finden, obwohl jeder Kollege das Bestreben hat, zum Wohle unfres Verbandes mit beizutragen. Nun zur Tagesordnung selbst, so wird sich ja in diesem Jahre über den Vorstands- und Kassenbericht eine etwas beschränkte Debatte ermöglichen lassen. Der Bericht liegt gedruckt vor und ist dadurch jeder einzelne Delegierte über den Stand der Verhältnisse im voraus orientiert. Schon der Umstand, daß der Bericht im allgemeinen ein erfreuliches Bild zeigt, wird zur Förderung der Geschäfte wesentlich beitragen. Es wird aber trotz alledem dem Vorstand nicht erspart bleiben, sich über taktische Fehler zu verantworten. Einen breiten Raum der Verhandlungen wird der Punkt Organisation und Agitation einnehmen. Ich fasse meine Ansicht dahin zusammen, daß eine gute Organisation als solche die Agitation von selbst wesentlich fördert (ohne allzu große

Summen für Aufklärung auszugeben), wenn die innere Ausgestaltung allen Anforderungen entspricht. In dieser Beziehung betrachte ich gerade die Einführung von mehreren Beitragsklassen als ein Mittel, das unsern Verband längst not tut, und bedauere heute noch, daß der Leipziger Verbandstag, indem er einmal alles umwälzte, nicht den Antrag des Kollegen Siebold-Hamburg auf Einführung von fünf Beitragsklassen angenommen hat. Der bevorstehende Verbandstag wäre dann auf alle Fälle von derartigen Anträgen verschont geblieben. Daß ein Bedürfnis nach weiteren Beitragsklassen vorhanden ist, beweist, daß aus allen Ecken Deutschlands dementsprechende Anträge eingegangen sind. Leider sind mir dieselben bloß nicht weitgehend genug, da mit drei Klassen den verschiedenartigsten Verhältnissen in unserm Berufe, vom Steinmeißler in der Großstadt bis zum Brecher und Hofierer in den abgelegenen Gebirgswinkeln noch lange nicht entsprochen ist. Aus diesem Grunde kommt mein Antrag auf Einführung eines Staffeltarifs, aufgebaut auf der Grundlage des Tagelohns resp. Stundenlohnes (siehe Nummer 10 des Steinarbeiters). Seine Durchführung wird es jedem Steinarbeiter möglich machen, Mitglied der Organisation zu werden. Natürlich müssen 2-3 Klassen an einem Ort zur Durchführung kommen und deckt sich meine Ansicht in dieser Richtung ganz mit der der Gaukonferenz in Hamburg. Die Statistik, auf welcher sich das gegenwärtige Beitragsystem aufbaut, bietet noch keine genaue Gewähr für mehrere einzuführende Beitragsklassen und ihre gerechte Durchführung, einmal, weil an sehr vielen Orten die Statistik überhaupt sehr vernachlässigt oder ganz mangelhaft geführt wird, und andererseits an Plätzen, die eher einem Taubenschlag gleichen als einem Steinmeißlerplatz, wo die Kollegen oft bloß acht bis vierzehn Tage arbeiten, aber trotzdem bei gegebener Zeit ihre Lohnkarte mit abgeben müssen, welche dann in dem Pauschale mit Berechnung finden. Diese geben überhaupt kein Bild von den örtlichen Lohnverhältnissen. Deshalb wähle man an dessen Stelle lieber das Zeitlohnssystem, und daß überall ein solches besteht, lehrt die Statistik, wenn auch zum großen Teil nur formell. Der Zeitlohn bildet entschieden die Grundlage für das Affordsystem; beide marschieren parallel. In Granitbezirken findet man oft, daß der Stundenlohn hinter dem durchschnittlichen Affordlohn etwas zurücksteht, was aber nicht wesentlich ins Gewicht fällt. In Sandsteinbezirken wird dagegen behauptet, daß der Stundenlohn im Durchschnitt nicht ganz erreicht wurde, was aber ebenso unwesentlich sein wird, wie oben angeführt. Liegt man die Statistik mit Bedacht durch, so wird man finden, daß die Durchschnittslöhne in der Sandsteinindustrie zwischen 900-1400 Mark schwanken, die Stundenlöhne dagegen zwischen 45-70 Pfg. in der schwedischen Grabsteinindustrie zwischen 700-1200 Mark, Stundenlöhne 25 bis 45 Pfg., in der einheimischen Granitindustrie, den Brüdern usw., zwischen 500-800 Mark, Stundenlöhne 20-30 Pfg. Aber dazu kommt noch, daß die Löhne der ersten Kategorie in viel leicht 35 Beitragswochen erreicht wurden, die der beiden letzteren dagegen in 50 Beitragswochen. Es muß also jedem Kollegen nach den angeführten Zahlen begreiflich sein, daß der Afford- und Zeitlohn etwas gemeinsames mit einander haben. Warum sollten wir denn da nicht die leicht faßliche Norm für unsere Beitragsklassen annehmen und den Staffeltarif mit 6 Klassen einführen, wie ich ihn vorge schlagen habe, der es jedem Kollegen ermöglicht, in welchem Lohnverhältnis er auch stehen mag, Mitglied des Verbandes zu werden und gerecht, seiner wirtschaftlichen Lage entsprechend, seinen Beitrag zu leisten? Nach den jetzigen Einrichtungen ist ein Kollege, der in der schlechtesten wirtschaftlichen Zwangslage steht, schließlich 20 Pfg. Stundenlohn bezieht, es aber ernst mit der Arbeiterbewegung meint, gezwungen, im ungünstigsten Falle 40 Pfg. Beitrag zu leisten. Das bezeichne ich als ein Unrecht. Ich bin durchaus nicht einer, der sich von niedrigen Beiträgen etwas verspricht, im Gegenteil trete ich ein für Erhöhung, aber nach oben. Daß dieses auch der Wille der großen Mehrheit der Kollegen ist, dafür legt unser Statut Zeugnis ab, indem die prozentuale Besteuerung möglichst gefordert wird, die aber von der Zentrale niemals zur Durchführung kommen kann. Mit der Annahme meines Antrags glaube ich, sind wir ein gut Stück vorwärts in der Agitation gekommen, was selbst besoldete Gauleiter auf Jahre hinaus nicht zu tun vermögen. Was die Gauleiter als fest besoldete Beamte betrifft, darüber läßt sich sehr viel reden und argumentieren. Bis jetzt haben sich bloß Stimmen für Anstellung geltend gemacht, auch ich bin selbst prinzipieller Anhänger derselben, aber die finanzielle Seite ist wohl meines Erachtens nach noch zu wenig berücksichtigt worden. Wenn man bedenkt, daß ein Verband von rund 8000 Mitgliedern noch für mindestens 6 Gauleiter aufzukommen hätte, welche Belastung würde das für die Zentralkasse bedeuten. Wenn der Verband seine Ideen einigermassen und mit Erfolg über Deutschland verbreiten will, so wird man sich mindestens zu 6 Gauleitern entschließen müssen, und die Kosten für einen solchen rechte ich ebenfalls auf 3-4000 Mark. Es würden dadurch die Kosten für Agitation und Beamtengelder auf mindestens 25 000 Mark steigen, also mehr als ein Viertel der ganzen Einnahmen. Das würde zu Unfrieden in den eignen Reihen führen. An eine Erhöhung der Beiträge unter diesem Zeichen ist gar nicht zu denken. Das alles sind die Gründe, welche mich zu einer ablehnenden Haltung zwingen. Es werden fromme Wünsche bleiben, wie mancher andre, solange die Steinarbeiter unter sich sind. Der einzige Weg zu einer intensiven Agitation sowie zum inneren Ausbau der Gewerkschaftsverbände ist der Zusammenschluß aller zu allgemeinen Industrieverbänden, und ich wünsche, daß in dieser Richtung der Steinarbeiterverband die Führung übernehmen, ihm late es am meisten not.

Auch die Unterstützungseinrichtungen aller Art sind durch Anträge wieder auf der Tagesordnung erschienen. Jedenfalls werden aber diesmal die Debatten nicht so ausgedehnt werden, als wie vor zwei Jahren, indem doch jeder Delegierte im voraus überzeugt sein muß, daß sich die ungunstigen Verhältnisse für eine Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nicht gebessert haben, sondern genau dieselben geblieben sind. Sehr bedauerlich ist es, daß einem derartigen großen Bedürfnis nicht entsprochen werden kann, ohne eine Minderheit erheblich zu belasten.

Die Reiseunterstützung dagegen wird ja eine erhebliche Verbesserung erfahren müssen, um die berechtigten Klagen der reisenden Kollegen zu vermindern. Nach welchem Modus die Unterstützung künftig ausgezahlt werden soll; mag der Verbandstag zum Wohle und zur Zufriedenheit aller entscheiden.

Die meisten gleichlautenden Anträge nehmen wohl ungewißhaft Bezug auf obligatorische Einführung des Steinarbeiters. Es ist das wohl ein Beweis, daß in dieser Frage Abhilfe dringend notwendig ist. Die Presse ist das beste Agitationsmittel, hier darf nicht gespart werden, das hieße am verkehrten Ende anfangen. Jedem einzelnen Kollegen muß sein Fachblatt zur Verfügung gestellt werden, damit er immer auf dem laufenden bleibt. Heute liest ein großer Teil die Fachpresse nicht und steht infolgedessen ganz interesselos zu unsern Bestrebungen.

Mes in allem steht dem Verbandstag ein reiches Arbeitsfeld bevor, es werden heiß umstrittene Fragen ihre Erledigung finden. Goffen wir, daß alles zum Wohle und zur Zufriedenheit der Kollegen, sowie zum Gedeihen des Steinarbeiterverbandes gereichen möge. H.-e.

Ein Blick auf unsere Generalversammlungsanträge.

H. Eine der vielumstrittensten Fragen auf der Generalversammlung wird jedenfalls wieder die der neuzuschaffenden Unterstützungseinrichtungen sein, da viele der gestellten Anträge darauf hinausgehen. Es werden Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbeunterstützung mit und ohne dazugehörigen Beiträgen gewünscht. Der dazu von Demitshumig gestellte Antrag ist ganz und gar unverständlich. Ob die Unterstützungseinrichtung nur agitatorischen Wert

haben soll, indem man dieselbe durch niedere Beiträge, nach denen man auch nur minimale Leistungen gewähren kann, leicht annehmbar macht, um bei Agitation den anzumerkenden Steinarbeitern etwas bieten zu können, oder ob man sie als wirkliche Unterstützungseinrichtung schaffen will, die gegebenenfalls den durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit in Not geratenen Mitgliedern über die bitterste Not hinweghelfen soll durch Gewährung von 0.80, 1.00 und 1.20 Mk. pro Tag, je nach den Klassen, wird sich danach richten, ob die Steinarbeiter im allgemeinen den engherzigen Standpunkt verlassen und sich nicht scheuen werden, durch die nötige finanzielle Betätigung sich für fernere Notlagen zu schützen und diese Einrichtung zu einer zweckmäßigen zu gestalten.

Es seien zu diesem Zweck Einrichtungen anderer Gewerkschaften hier angeführt, die dem Organ des Bildhauerverbands entnommen sind:

Der Beitrag im Verbands der Sandstuhmacher beträgt 35 Pfg. für männliche Mitglieder (für weibliche 5 Pfg.) pro Woche, die Höhe der Unterstützung ist bei Streiks usw. für ledige Mitglieder 1.50 Mk., für verheiratete 2 Mk. pro Tag bis zu 56 Tagen ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. Sind verheiratete Mitglieder infolge eines Streiks zur Abreise gezwungen, so erhält die zurückgebliebene Familie eine wöchentliche Unterstützung von 4 Mk. auf die Dauer von 4 Wochen. Bei Arbeitslosigkeit wird eine Unterstützung bis zu 8 Wochen (56 Tagen) nach Ablauf der ersten Woche gewährt: für Ausgelernte nach 13 Wochen, für die übrigen Mitglieder nach 52 Wochen 75 Pfg. pro Tag, nach Leistung von 104 Wochenbeiträgen 1 Mk. pro Tag. Eine neue Unterstützungsperiode beginnt, nachdem 26 Wochen von neuem gearbeitet und gesteuert wurden. Auf der Reise gibt es nach 26 Wochen 75 Pfg., nach 104 Wochen 1 Mk. pro Tag, ebenfalls bis zu 56 Tagen.

Für Krankheits- und Sterbefälle ist eine besondere Zuschussklasse eingerichtet, zu der jedes männliche Verbandsmitglied bis zum 45. Lebensjahr beitreten muß, doch ist auf Verlangen ein Gesundheitsattest beizubringen. Es sind 2 Klassen eingerichtet: in der 1. Klasse wird bei einem Wochenbeitrag von 30 Pfg. extra (besonderes Eintrittsgeld 1 Mk. und 20 Pfg. für Statut und Duitungsbuch) gewährt nach einer 26wöchentlichen Mitgliedschaft ein Krankengeld von 1.28 Mk. pro Tag (9 Mk. pro Woche), in der 2. Klasse bei 45 Pfg. Beitrag 1.93 Mk. pro Tag (13.50 Mk. pro Woche), im ganzen für 365 Tage voll, für weitere 182 Tage die Hälfte. Die neue Unterstützungsperiode beginnt, wenn 26 Wochen gearbeitet und Beiträge geleistet wurden. Das Sterbegeld beträgt in der ersten Klasse 90, in der 2. Klasse 135 Mk.

Die Porzellanarbeiter haben 4 Beitragsklassen für erwachsene männliche Mitglieder (bis zu 15 Mk. Durchschnittsverdienst 25, bis zu 18 Mk. 30, bis zu 21 Mk. 35, über 21 Mk. 40 Pfg.). Der freiwillige Eintritt in eine der höheren Beitragsklassen ist insoweit zulässig, als die in derselben gewährte Unterstützung $\frac{1}{4}$ des Durchschnittsverdienstes des Mitglieds nicht übersteigt.

In Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt (weibliche Mitglieder und Lehrlinge schließen wir auch hier aus): bei 25 Pfg. Beitrag 8 Mk. pro Woche oder 1.33 Mk. pro Tag, bei 30 Pfg. 10 Mk. bzw. 1.66 Mk., bei 35 Pfg. 12 Mk. bzw. 2 Mk., bei 40 Pfg. 14 Mk. bzw. 2.33 Mk. Bei Streiks und Maßregelung erhöht sich diese Unterstützung um 3 Mk. pro Woche in jeder Klasse, bei Verheirateten für jedes Kind um 50 Pfg. Die Unterstützungsdauer beträgt: nach 1 Jahr Mitgliedschaft bis zu 6 Wochen, nach 2 Jahren bis 8, nach 3 Jahren bis 10, nach 4 Jahren bis 12, nach 5 Jahren bis 14 Wochen. Die Karenzzeit zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden beträgt 52 Wochen.

Für einen Beihilfefonds zur Unterstützung vorübergehend arbeitsunfähiger Mitglieder und für Sterbefälle sind Extrabeiträge zu entrichten, von erwachsenen männlichen Mitgliedern 27 Pfg. bei einem Eintrittsalter von 30 Jahren, 33 Pfg. bis 40 Jahren, 40 Pfg. bis 45 Jahren, bis 66 bzw. 83 Pfg. und 1 Mk. pro Woche, so daß also in der höchsten (5.) Klasse inkl. des Beitrags für den Beihilfefonds 1.06 bzw. 1.13 und 1.40 Mk. zu zahlen sind.

Lithographen, Steindrucker usw. Der Beitrag beträgt 50 Pfg. pro Woche. An Unterstützungen gibt es: auf der Reise nach 26 Wochen bis 27 Mk. (4 Pfg. pro Kilometer Luftlinie), nach 52 Wochen 54 Mk., nach 156 Wochen 72 Mk.; am Orte nach 26 Wochen für 3 Wochen à 9 Mk. = 27 Mk., nach 52 Wochen für 6 Wochen à 9 Mk. = 54 Mk., nach 156 Wochen für 6 Wochen à 12 Mk. = 72 Mk. Unterstützung kann von neuem erst wieder nach 26, 52 bzw. 166wöchentlichen Beitragszahlungen bezogen werden.

Bei Streiks darf im Höchsfalle 12 Mk. für ledige und 15 Mk. für Verheiratete, für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. ausgezahlt werden; im allgemeinen nach dem Grundsatz, daß die Unterstützung $\frac{1}{4}$ des bisherigen Verdienstes nicht übersteigt. Infolge ihres Eintretens für die Vereinsinteressen Gemahregelte erhalten mindestens $\frac{1}{2}$ des bisher verdienten Lohns als Unterstützung bis zum Nachweis anderer Arbeit.

Zigarettenfortierer. Ein Einheitsbeitrag von 30 Pfg., wovon alle Ausgaben bestritten werden mit Ausnahme der Unterstützung vorübergehend Erwerbsunfähiger, zu welchem Zweck eine vierfache Stafflung des Beitrags eingeführt ist: 1. Kl. 90 Pfg., 2. Kl. 75 Pfg., 3. Kl. 60 Pfg., 4. Kl. 50 Pfg., 5. Kl. 40 Pfg., so daß also mit eigenem Einheitsbeitrag zusammen zu leisten sind: 1. Kl. 1.20 Mk., 2. Kl. 1.05 Mk., 3. Kl. 90 Pfg., 4. Kl. 80 Pfg., 5. Kl. 70 Pfg. pro Woche. Der Fonds für Unterstützung vorübergehend Erwerbsunfähiger wird gesondert verwaltet.

An Unterstützung wird gezahlt: an Arbeitslose pro Tag 1 Mk., pro Woche 7 Mk., Verheiratete für jedes Kind 50 Pfg. mehr; bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen 12 Mk. pro Woche, Verheiratete für jedes Kind 50 Pfg. mehr. Ueber die Dauer der Unterstützung heißt es: „Die Dauer der Unterstützung regelt sich nach der Anzahl der geleisteten Wochenbeiträge. Die Anzahl Unterstützungswochen, welche ein Arbeitsloser in einem Kalenderjahre beziehen kann, erhält man, wenn die Jahre der ununterbrochenen Mitgliedschaft desselben mit vier multipliziert und davon die Anzahl Wochen, für welche derselbe Arbeitslosenunterstützung während derselben Periode schon bezogen hat, in Abzug gebracht werden. Als erstes Jahr der Mitgliedschaft gilt das Kalenderjahr, in welchem das Mitglied nach Ablauf der vom Vorstand festgesetzten Wartezeit die Bezugsfähigkeit auf Arbeitslosenunterstützung erlangt, als zweites das darauf folgende Kalenderjahr usw.“

Vorübergehend Erwerbsunfähige erhalten in der 1. Kl. 15, in der 2. Kl. 12, in der 3. Kl. 9, in der 4. Kl. 6, in der 5. Kl. 3 Mk. pro Woche. „Die Unterstützung läuft innerhalb eines Kalenderjahrs 26 Wochen, einerlei ob mit oder ohne Unterbrechung, worauf sie für den übrigen Teil des Jahres ruht. Sie beginnt dann wieder im nächsten Jahre, jedoch erst, nachdem das Mitglied seit der zuletzt empfangenen Unterstützung mindestens 26 Wochen lang seine statutenmäßigen Beiträge entrichtet hat.“ Das Sterbegeld beträgt im 1. Jahre der Mitgliedschaft in der 1. Kl. 40, in der 2. Kl. 35, in der 3. Kl. 30, in der 4. Kl. 25, in der 5. Kl. 20 Mk., und steigt mit jedem Jahre in jeder Klasse um 5 Mk. bis auf 70, 65, 60, 55 und 50 Mk. nach siebenjähriger Mitgliedschaft.

Die Gutmacher erheben 3 Arten von Beiträgen: 1. Kl. 45, 2. Kl. 30, 3. Kl. (weibl. Mitglieder) 15 Pfg. pro Woche. Die Aufnahmegebühr beträgt 1.25 Mk. für männliche und 50 Pfg. für weibliche Mitglieder. An Unterstützungen werden gezahlt: bei Streiks nach 26wöch. Mitgliedschaft pro Woche 10 Mk. (männliche Mitglieder, die wir fortan nur berücksichtigen), Verheiratete für jedes vollschulpflichtige Kind 1 Mk. mehr. „An solche Mitglieder, die nachweislich im Auftrage

der Zentrale resp. des Vereinsvorstands für die Interessen der Mitglieder oder des Vereins eintreten und dadurch arbeitslos werden, kann eine wöchentliche Unterstützung bis zu 18 Mk. gewährt werden.“ Es ist das die Maßregelungsunterstützung, für die wir bisher vergeblich nach einer festumschriebenen statutarischen Form gesucht haben. Die Genehmigung von Streiks kann verjagt werden, wenn nur vier Fünftel von den in dem betr. Betriebe Beschäftigten organisiert sind.

An Arbeitslosenunterstützung nach 52wöch. erster Wartezeit gibt es: 1. Kl. für 13 Wochen (je 6 Tage) pro Woche 8.10 Mk. oder für 78 Tage pro Tag 1.35 Mk. An Stelle dieser Unterstützung können Mitglieder auf der Reise 156 Tage inkl. Sonntag pro Tag 70 Pfg. erhalten, 2. Kl. für 13 Wochen pro Woche 4.20 Mk. oder für 78 Tage pro Tag 70 Pfg. Auf der Reise an Stelle dessen bis zu 78 Tagen pro Tag 70 Pfg. Die 3. Klasse regelt die Unterstützung für die weiblichen Mitglieder.

Mitglieder, welche Arbeit nicht bekommen können, bleiben Vereinsmitglieder, müssen aber, wenn sie wieder Beschäftigung erhalten, 52 Beiträge entrichten, bevor sie Unterstützung beziehen können.

Nach 52wöch. Mitgliedschaft kann beim Umzug, welcher wegen unhaltbarer Arbeitsverhältnisse notwendig geworden, sofern die Entfernung zwischen den beiden Orten 15 Kilometer beträgt, eine Unterstützung gewährt werden. Eine Invaliden- und Krankenzuschussklasse werden gesondert verwaltet und für erstere ein Wochenbeitrag von 10 Pfg., für letztere ein solcher von 30 Pfg. erhoben. (Eintrittsgeld 3 Mk.) Dafür wird gewährt: an Invaliden nach 20 Jahren 3 Mk. pro Woche, an Erwerbsunfähige bis 26 Wochen 7.80 Mk. pro Woche. Ausgesteuerte Mitglieder, die 26 Wochen gearbeitet und Beiträge entrichtet haben, erhalten weitere 26 Wochen diese Unterstützung; innerhalb 3 Jahren jedoch höchstens für 52 Wochen. Zur Beerdigung werden 60 Mk. gewährt.

Außerdem haben die Gutmacher noch eine besondere Frauen-Sterbekasse mit einem monatlichen Beitrag von 25 Pfg. (Eintrittsgeld 1 Mk.) Mitglied kann die Frau eines jeden Mitglieds werden (bis zum 45. Jahre), sowie die weiblichen Mitglieder. Das Beerdigungsgeld beträgt hier nach 2 Jahren 100 Mk., nach 5 Jahren 110 Mk., nach 10 Jahren 120 Mk., nach 20 Jahren 140 Mk.

Der Verband mit dem höchsten Beitrag, dem ausgedehntesten Unterstützungswesen, den höchsten Unterstützungsleistungen und der längsten Unterstützungsdauer ist der Buchdrucker. Der Beitrag beträgt für die Zentralkasse 1.10 Mk. pro Woche. Von andern Mitgliedern werden keine Beiträge entgegengenommen, selbst wenn sie sie zahlen wollten, natürlich ruhen während dieser Zeit auch alle Ansprüche auf Unterstützungen.

Bei Arbeitslosigkeit infolge Einführung oder Aufrechterhaltung der vom Vorstand des Verbands als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit wird eine Unterstützung von 2 Mk. pro Tag bis zu 10 Wochen (70 Tage) gezahlt, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. Bei sonstiger Arbeitslosigkeit ist die Unterstützung wie folgt geregelt: nach Leistung von mindestens 75 in Arbeit geleisteten Wochenbeiträgen bis zu 70 Tagen pro Tag 1.25 Mk., nach 100 Wochen pro Tag 1.50 Mk., nach 150 Wochen bis zu 140 Tagen, nach 750 Wochen bis zu 280 Tagen in derselben Höhe.

Auf der Reise gibt es nach 6wöchentlicher Mitgliedschaft 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 280 Tagen, nach 75 Wochen 1.25 Mk., ebenfalls bis 280 Tage. Mitgliedern, welche einen eignen Haushalt führen, kann bei Veränderung des Wohnorts infolge Arbeitslosigkeit, Kündigung oder wenn ein Verbandsinteresse in Frage kommt, — in der Regel innerhalb eines Jahres jedoch nur einmal — eine Beihilfe zu den Umzugskosten gewährt werden, wenn vor dem letzten Konditionswechsel mindestens 13 Wochenbeiträge entrichtet sind, und zwar bei Entfernungen von einem Orte zum andern bis zu 20 Kilometer 20 Mk., für jeden weiteren Kilometer bei bis zu 200 geleisteten Wochenbeiträgen 10 Pfg. mehr, bei je 50 über 200 geleisteten Wochenbeiträgen für jeden weiteren Kilometer 1 Pfg. mehr bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. Freiwillig Umgehende und solche Mitglieder, welche weniger als 100 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten die Hälfte. Nach Leistung von 300 Wochenbeiträgen wird außerdem für jedes zur Zahlung des Jahrgelds verpflichtetes Familienmitglied 1 Pfg. pro Kilometer berechnet.

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) wird gewährt: nach 13wöchentlicher Mitgliedschaft auf die Dauer von 13 Wochen, nach 26 Wochen für 26 Wochen, nach 52 Wochen für 52 Wochen 1.40 Mk. pro Tag.

Die Karenzzeit zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden beträgt in den letztgenannten Unterstützungsweisen 26 Wochen.

Bei dauernder Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) gibt es Unterstützung: pro Tag 1 Mk. nach 5 Jahren, wenn der Beitritt zum Verband innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Lehrzeit erfolgte und mindestens 200 Beiträge geleistet wurden; nach 10 Jahren, wenn der Beitritt nach Ablauf eines Jahres erfolgte und Leistung von mindestens 400 Wochenbeiträgen, nach 15 Jahren, wenn der Beitritt nach 5 Jahren erfolgt und mindestens 600 Beiträge gezahlt wurden.

Was bei dem Verband der Buchdrucker noch besonders charakteristisch ist die Gauerteilung mit einem Vorort, einem Gauvorstand und einer besonderen Gauklasse neben der örtlichen Klasse einer jeden Verwaltungshälfte, so daß Beiträge zur Zentrale, zur Gau- und zur Ortskasse zu leisten sind. Aus den letzten beiden Klassen werden bei Arbeitslosigkeit und in andern Fällen nicht unbedeutende Zuschüsse zu den Unterstützungen aus der Zentralkasse geleistet. Das Verbandsvermögen ist das höchste aller deutschen Gewerkschaften und betrug Ende 1901 pro Mitglied 124.28 Mk., das seitdem keineswegs gesunken, wenn auch die Ausgaben für Arbeitslose ganz bedeutend in den letzten beiden verfloßenen Jahren im Verhältnis zu den Vorjahren gewesen sind. Die Stabilität des Verbands wird besonders gefördert durch die feste tarifliche Vereinbarung mit der organisierten Prinzipalschaft des deutschen Buchdruckerwesens.

Ebenso haben die Metallarbeiter und Holzarbeiter (sogen. Industrieverbände) bei Einheitsbeiträgen von 40 resp. 35 Pfg. mit Lokalzuschlägen bis 60 Pfg., außer der Streikunterstützung noch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Die Metallarbeiter geben bei Arbeitslosigkeit am Orte nach 52 Wochen von 8 Tage à 1 Mk. pro Tag (6 Mk. pro Woche), nach 104 Wochen 1.20 Mk., nach 156 Wochen 1.35 Mk., nach 208 Wochen 1.50 Mk., nach 260 Wochen 1.70 Mk. pro Tag. Die Gesamtsumme der in einem Jahre zu erhebenden Unterstützung darf nach einer Mitgliedschaftsdauer von 1 Jahr 60 Mk., 2 Jahren 70 Mk., 3 Jahren 80 Mk., 4 Jahren 90 Mk., 5 Jahren 100 Mk. nicht übersteigen, und kann ein Mitglied nur dann Ortsunterstützung erhalten, „wenn vom jeweiligen Erhebungsstage 52 Wochen zurückgerechnet die Jahressumme in diesen 52 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben wurde“. Ähnlich ist es bei den Holzarbeitern.

Nun ist ja freilich durch die bedingte Arbeitsweise, durch Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen usw. die Arbeitslosigkeit und durch die Gesundheitsgefährlichkeit unres. Berufs die Krankheit eine bedeutend öftere und längere als in all den angeführten Berufen; aber an den angeführten Beiträgen im allgemeinen als auch zu den Unterstützungseinrichtungen im besonderen ersieht man, daß auch hier nur bei entsprechenden Beiträgen etwas geboten werden kann.

Von den Arten der Unterstützungen wird man bei uns vorerst die Sterbeunterstützung ausschalten und die beiden

ändern in Betracht ziehen müssen. Den ganzen Verhältnissen nach wäre der Arbeitslosenunterstützung der Vorzug zu geben, zumal die Krankenunterstützung eine indirekte Arbeitslosenunterstützung ist. Da aber innerhalb unserer Organisation ein großer Teil Mitglieder der Meinung sein dürfte, die Arbeitslosenunterstützung käme nur den Städten zugute, welche Meinung aber nach den Angaben der letzten Statistiken nicht mehr ganz zutreffend ist, wäre, um auch denen gerecht zu werden, der feinerzeit gemachte Vorschlag der Unterstützung vorübergehend **Erwerbsloser** zu empfehlen. Die Grundzüge derselben sind: Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit wird eine Unterstützung von der 3. Woche ab gewährt auf die Dauer von 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und beträgt in der 1. Klasse 50, 2. Kl. 60, 3. Kl. 75 Pfg. pro Tag. Zwischen Ablauf und Wiederbezugsberechtigung müssen 26 Wochenbeiträge geleistet sein. Bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit wird keine Unterstützung gewährt. (Siehe Nr. 10 des Steinarbeiter, 1902.)

Wie es nun am besten möglich ist, die Reiseunterstützung damit zu verbinden, ist eine Frage, die noch ventiliert werden müsste. Erfahrungsgemäß werden beim Beginn der Arbeitsperiode jüngere Kräfte respektive Ledige bevorzugt, verschlechtern also die Arbeitsgelegenheit der ansässigen Verheirateten am Ort, wenn ihnen nicht Gelegenheit geboten wird, durch Bezug der Reiseunterstützung vom ersten Tage ab und auf unbeschränkte Dauer, wie im ersten Artikel angeführt, zu ziehen und infolgedessen leichter abreisen zu können. Es werden auch hier die Ansichten sich vereinen lassen.

Es wird, glaube ich, mit der Erwerbslosenunterstützung allen Teilen Rechnung getragen werden und wird sich diese mit den im ersten Artikel verschiedenen hoch erscheinenden Beiträgen bemerkenswerten lassen mit der Beschränkung, daß nur 10 Prozent der festgesetzten Beiträge am Ort zur Verteilung der Ausgaben verbleiben und jeder Ort pro Woche 5 Pfennige als Lokalzuschlag zu denselben erhebt.

Ich habe bei der Festsetzung der Beiträge im ersten Artikel diese Unterstützungseinrichtung mit vorgezogen und denke mich mit denen wieder auszusöhnen, welchen diese Beitragsformulierung zu hoch erschien.

Selbstverständlich gehören zu diesem Vorschlag die verschiedenen Paragraphen und Ausführungsbestimmungen, aber da die Unterstützungseinrichtung der Karenzzeit wegen erst ein Jahr nach der Beschlussfassung in Kraft treten könnte, ist in der Zeit Gelegenheit, dieselben auszuarbeiten. Die Hauptsache ist, daß man sich mit dem Gedanken beschäftigt, um auf der Generalversammlung mit einem bestimmten Plan für oder gegen dergleichen Vorschläge operieren zu können.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß im Monat April die Delegiertenstammerversammlung für das Jahr 1904 zu kochen ist. Jedes Mitglied hat dieselbe zu steuern. Wer noch außer Arbeit steht, hat diese später nachzu zahlen. Die Zahlstellen, welche nicht genügend Marken zum Vertrieb am Orte haben, mögen deshalb dieselben rechtzeitig bestellen.

Zu den in Nr. 11 bekannt gegebenen gewählten Delegierten zum Verbandstag wurden bei den 4 stattgefundenen Stichwahlen noch folgende Kollegen gewählt:

Es erhielten Stimmen im

16. Wahlkreis		
Zwidau:	Nöthold 16	Müller keine
Gera:	" 1	" 16
Greiz:	" 10	" keine
Plauen:	" 4	" 21
	31	37
Gewählt: Müller-Plauen.		
23. Wahlkreis		
Düsseldorf:	Schmitt 34	Reißhöfer keine
Essen:	" keine	" 38
Elberfeld:	" 10	" keine
	44	38
Gewählt: Schmitt-Düsseldorf.		
35. Wahlkreis		
Grötchenreuth:	Groschwig 49	Schäffel keine
Rebau:	" 10	" "
Erstau:	" 35	" "
	94	
Gewählt: Groschwig-Grötchenreuth.		
36. Wahlkreis		
Bayreuth:	Bergbauer 14	Döhla keine
Bernsdorf:	" 34	" 2
Coburg:	" 1	" 22
Münchberg:	" 1	" 15
Neusorg:	" 56	" "
Wunsiedel:	" 18	" "
	124	39
Gewählt: Bergbauer-Neusorg.		

Vier Tage Reiseunterstützung für die Heuschauer werden ausgezahlt in Mittelsteine Nr. 10 und 11 bei Franz Zabranski.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte **Diabloggen** (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Altenhagen. Die hiesige Zahlstelle kann eine erfreuliche Fortentwicklung aufweisen. Alle beschäftigten Kollegen, mit Ausnahme von zweien, sind im Verbands. Sehr bedauerlich ist es, daß kürzlich zwei Kollegen abreisen und in einer Wirtschaft, in welcher jeder mittellose Fremde geborgt erhielt, ihre Schulden nicht bezahlten. Solche Vorkommnisse bilden für eine junge Zahlstelle einen starken Rückschlag, indem die wankelmütigen, noch nicht überzeugten Kollegen meistens wieder dem Verbands den Rücken kehren. Hoffentlich trifft in unserer Zahlstelle dieses nicht zu, aber es ist Pflicht der Kollegen allerorts, solchen Fahndlern klar zu machen, daß ein derartiges Gebahren mit der Disziplin innerhalb einer gewerkschaftlichen Organisation nicht in Einklang zu bringen ist.

Freiburg (Baden). Am 13. März fand hier eine statt besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Kollege **Waldhoff** weist in einem Vortrag über Solidarität darauf hin, daß bei Tieren das Solidaritätsgefühl oft besser zum Ausdruck kommt, als bei den Menschen, wo nur zu oft krasser Egoismus zutage tritt. Er weist auf etliche Streiks hin, in denen das Solidaritätsgefühl der Arbeiter sich bewährt hat, wie im letzten großen Crimmischauser Kampfe. Zum Bericht der Lohnkommission verliest Kollege **Rudolf** ein Schreiben der Meister. Dieselben haben das Gewerbeamt als Einigungsamt abgelehnt und antworteten auf eine Anfrage unsererseits, betr. Weiterverhandlungen, daß sie auf nichts eingehen können wegen auswärtiger Konkurrenz und daß demnach eine Arbeitsordnung bekannt gemacht wird, der wir uns zu fügen hätten. Damit glauben die Herren, wäre die Lohnbewegung wegen Einführung des Stundenlohnes beendet. Das Verhalten der Meister wurde entsprechend kritisiert und eine Resolution folgenden Inhalts einstimmig angenommen: „Die heutige, stark besuchte Versammlung lehnt es unter allen Umständen ab, die von den Herren Meistern vorgeschlagene Arbeitsordnung anzuerkennen.“ **Kaß**

derselben dürfen außer den Pausen keine geistigen Getränke genommen werden. Der § 5 der Bundesratsverordnung ist nur auf den wenigsten Plätzen durchgeführt. Also dürfen die Steinhauer, da bei uns nachmittags keine Pause eintritt, von 1/2 bis 6 Uhr, ohne ein durstlösendes Mittel zu genießen, schufteln, bei wenig Lohn und in sehr fragwürdigen Buden zusammengepreßt oder unter freiem Himmel, von der lieben Sonne beschienen. Im Kartellbericht teilt Kollege **Droll** mit, daß von 36 Klagen, welche der Kartellvorstand vom 1. April bis 31. Dezember 1903 beim Gewerbeamt anhängig machte, 22 von Steinhauern herrühren, ein sprechendes Zeichen von den Zuständen hier. Von den uns fernstehenden Kollegen, welche schriftlich eingeladen, jedoch nicht alle erschienen waren, ließen sich drei aufnehmen. Darum, Kollegen, noch einmal an die Arbeit und agitiert, dann werden auch die wenigen Legten noch sich uns anschließen, und wir alle bereit endlich geregelte Zustände herbeiführen können. Die Sammellisten, welche zugunsten des erkrankten Kollegen **Wagner** zirkulierten, ergaben den Betrag von 32.60 Mark. Mit einigen ermahrenden Worten schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung.

Frankfurt am Main. Am 15. März fand eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Zum Punkt: Bericht der Gauleitung, verties Kollege **Häusler** der andern wichtigen Punkte halber auf den Bericht, welcher im Steinarbeiter veröffentlicht wird. An Stelle des verhinderten Kollegen **Doppel** hielt **Abolf Herrmann** einen Vortrag über Tarifverträge. Hauptächlich legte er den Kollegen klar, welchen Wert ein guter Tarif für die Steinarbeiter hat und daß sie bestrebt sein müßten, möglichst kurzfristige Tarife abzuschließen, um bei einer steigenden Konjunktur dieselben zu verbessern. Sodann kam **Redner** auf die jetzigen Verhältnisse und die Abmachungen von 1897 und 1890 zu sprechen. Er wies nach, daß die Kollegen von Frankfurt am Main seit 1890 nicht vorwärts, sondern rückwärts gekommen sind, aber daran seien bloß die Kollegen selbst schuld. Deshalb sei es auch den Firmen **Holzmann u. Co.** und **Löffler** gelungen, den wilden Afford wieder einzuführen. Nachdem er noch klargestellt hatte, wie wir bei unsrer jetzigen Lohnforderung vorzugehen gedenken, wurde eine Resolution angenommen dahin lautend, ein Kommission zu wählen, welche die Forderungen den Unternehmern unterbreiten soll. Zu diesem Zwecke wurden fünf Mann gewählt. Zur Regelung der örtlichen Krankenkasse wurde beschlossen, vorläufig noch weitere Beiträge zu bezahlen.

Leipzig. Am 16. März fand im Römischen Hof eine öffentl. Steinarbeiterversammlung statt. Es kam die Lohnreduzierung bei der Firma **Schulze u. Co.** (Hydrosandsteinwerk) zur Sprache. Es legten die dort beschäftigten Steinarbeiter die Arbeit nieder, weil die Firma die Löhne des von ihr herausgegebenen Tarifs um 25 Prozent kürzen wollte. Der Vertrauensmann, der schon vorher einmal bei der Firma vorstellig geworden war, um den hierorts bestehenden Tarif zur Durchführung zu bringen, wurde mit seinem Ansuchen abgewiesen. Die Herren **Schulze u. Co.** erklärten, den Tarif nicht unterschreiben zu können. Sie könnten nicht mehr geben, da sie sonst nicht konkurrenzfähig wären. Ein feines Stück leistete sich danach die Firma, indem sie einen Kollegen einstellte mit der Verabredung eines Stundenlohnes von 80 Pfg. Einige Stunden später bot sie einem andern Arbeiter 45 Pfg. Stundenlohn. Ein Kollege **Kalig**, der der Organisation fernsteht, hat jetzt die Arbeit auf seine Hand verlagert und meint, daß dabei noch ein schöner Pfennig Geld zu verdienen ist. Es wurde eine Kommission gewählt, die sich noch einmal mit der Firma in Verbindung setzen soll.

Magdeburg. Am Mittwoch, den 16. März, fand eine Kommissionsitzung von fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern statt. Auch der Zentralvorstand, Kollege **Stärke** aus Leipzig, war mit zugegen. Es wurde nicht viel erzielt, denn die Meister hatten von unsern Forderungen nur wenig anerkannt. Die Junggeleuten hatten einen Stundenlohn von 45 Pfg., die Forderung lautet auf 50 Pfg. die Stunde. Die andern Kollegen hatten bisher 50 Pfg. pro Stunde, Forderung 55 Pfg. Die Meister bewilligten 50 bis 55 Pfg., auch sollte der Afford wieder eingeführt werden, und zwar nach Vereinbarung (wildes Affordsystem). Wir haben aber hier schon 8 Jahre nur im Stundenlohn gearbeitet. „Eine schöne Zumutung.“ Am Donnerstag, den 17. März, fand eine Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Es wurde Bericht gegeben von der Verhandlung mit den Meistern. Es gab heftige Debatten. § 1: Den Lohn- und Arbeitsvertrag hatten die Herren bis zum Jahre 1907 festsetzen wollen. Angenommen wurde bis zum 1. Februar 1906 mit einem Monat vorheriger Kündigung. § 2: Bezahlen der Arbeitsstunde, wurde beschlossen, nicht von unserer Forderung abzuweichen. § 3: Für Ueberstunden, die gesetzlich zulässig sind, wurden 20 Pfg. pro Stunde Aufschlag gefordert (10 Pfg. wolle die Meister bezahlen). Einstimmig wurde beschlossen, die Forderung von 20 Pfg. pro Stunde hochzubalten. § 4: Affordarbeit ist zulässig und wird nach Vereinbarung resp. Tarif bezahlt. Wo hier noch nie ein Tarif existierte ist dieses unannehmbar. Sämtliche Redner sprachen sich für Beibehaltung der Lohnarbeit aus; auch gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Steinarbeiterversammlung, tagend am 17. März 1904, Kleine Klosterstraße 15/16, erklärt sich mit der Unterbandlung der Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht einverstanden. Auch erwartet die Versammlung von der Meisterschaft, sich innerhalb 8 Tagen, bis 25. d. M., mit unsrer Kommission wieder in Verbindung zu setzen und die §§ 2, 3 und 4 zu regeln. Auch verpflichtet sich die Versammlung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Forderung durchzuführen.“ Es wurde noch auf die am 26. d. M. stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht und um vollzähliges Erscheinen ersucht.

Mittelsteine i. d. Heuschauer. Am Sonntag, den 13. März, fand in der Wackerlei zum Volksgarten in Schlegel eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Es war die erste Versammlung, welche hier abgehalten wurde und war von 300 Kollegen besucht, auch waren die Vertreter der hiesigen Firmen anwesend. Auf der Tagesordnung stand: 1. Gründung einer Zahlstelle und Wahl eines Vorstandes; 2. Stellungnahme zum Tarif, event. Wahl einer Kommission; 3. Verschiedenes. Der Verbandsvorsitzende **Paul Stärke**, welcher zur Versammlung anwesend war, erläuterte den Zweck des Verbands und daß die meiste Arbeit in Brüchen angefertigt wird und die Kollegen in den Großstädten lediglich nur noch mit Verarbeiten beschäftigt werden. In der Diskussion meldeten sich auch zwei Vertreter hiesiger Firmen zum Wort, welche mit den Ausführungen des Kollegen **Stärke** nicht ganz einverstanden waren; unser Verbandsvorsitzender blieb den Herren die Antwort nicht schuldig. Da hier in der Heuschauer bereits eine Zahlstelle besteht, so wurde noch in Mittelsteine und Wunsiedelburg je eine gegründet und die Vorstände gewählt. Für Mittelsteine wurden gewählt: als erster Vorsitzender **Heinrich Nabe**, als Kassierer **Franz Zabranski**, als Schriftführer **Wilhelm Köpfer**. Für Wunsiedelburg wurden gewählt: als erster Vorsitzender **Wolf**, als Kassierer **Adam**, als Schriftführer **Kirchner**. Im Punkt 2, Stellungnahme zum Tarif, wurde der Runglauer Tarif in Betracht genommen und die betreffende Härtezulage in Erwähnung gebracht, sodann wurde eine Kommission gewählt und der Tag bestimmt, an welchem die Verhandlung stattfinden soll. Im Punkt 3 wurden noch einige Angelegenheiten erledigt. Kollege **Stärke** ermahnte nochmals die Kollegen, treu zur Sache zu halten, und mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands war Schluß der gut besuchten Versammlung.

Mittelweida. Am 20. März tagte unsre Monatsversammlung im Restaurant zur guten Quelle. Der 1. Punkt war die Wahl eines Platzkassierers und wurde der Kollege **Joseph Bauer** einstimmig dazu gewählt. Zum 2. Punkt: Unterstützung kranker Kollegen der Zahlstelle, wurde ein Beitrag von 3 Mark pro Woche aus der örtlichen Kasse bewilligt, welche durch Extraktuern der Kollegen wieder ersetzt werden. Zum 3. Punkt: Gewerkschaftliches, wurde die Durchführung der Bundesratsverordnung

einer Kritik unterzogen und aufgefordert, nicht eher zu ruhen, bis dieselbe auch wirklich der Vorchrift gemäß durchgeführt worden ist. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Meß (Lothringen). Unsr Zahlstelle will nicht recht vorwärts kommen, trotzdem die Löhne der Kollegen immer miserabler, die sanitären Zustände auf den Werkplätzen immer schlechter werden und die Bundesratsverordnung nicht im geringsten innegehalten wird. Unbegreiflich muß es erscheinen, daß die Kollegen diesen Verschlechterungen teilnahmslos gegenüberstehen. Wir berufen deshalb am 28. März nach der Karlsruher 4, **Whelemann's Gasthof**, eine öffentliche Steinarbeiterversammlung ein, in welcher der Gauleiter, Kollege **Pühler** in Straßburg, über das Thema: „Welchen Nutzen bringt uns die gewerkschaftliche Organisation?“ referieren wird. Ehrensache jedes Meßer Kollegen ist es, in der Versammlung zu erscheinen.

München. Die am 13. März im Restaurant **Müllerbad**, **Gans-Sachs-Str.** tagende Steinarbeiterversammlung befaßte sich mit folgender Tagesordnung: Punkt 1: Aufstellung von zwei bei Zinnungsmeistern beschäftigten Kollegen zum **Gesellen-ausschuß**. Es wurden hierzu die Kollegen **Berum** und **Schörgshofer** gewählt. Zu Punkt 2: Beschlussfassung zur **Süddeutschen Landeskonferenz**, erstattet Kollege **Mittermaier** Bericht, aus dem zu entnehmen ist, daß es wohl zwecklos wäre, vor dem Verbandstag noch eine Konferenz abzuhalten, indem die Zustimmungen der einzelnen Zahlstellen nur mangelhaft eingelaufen sind. Die Versammlung beschloß, dieselbe nicht abzuhalten. Im Punkt 3: Verschiedenes wurde der allgemeine Wunsch laut, daß die Bundesratsverordnung auf sämtliche Steinarbeiter ausgebeugt werde und sollte in nächster Zeit eine Platzvertreterwahl einberufen werden, welche hierzu Stellung nimmt.

Düsseldorf. Am 12. d. Mts. tagte hier eine Steinarbeiter-versammlung. Beim 1. Punkt, Aufnahme neuer Mitglieder, entspann sich eine rege Debatte über die Aufnahme des Kollegen **Fromm**. Derselbe gibt an, sein Buch in Bremen zu haben, da bei seiner Abreise der dortige Kassierer keine Marken hatte. Es wurde ihm dieses natürlich nicht geglaubt und ein bereits von Bremen angemommener Brief bestätigte unser Misstrauen. Es wurde dem Kollegen noch eine Frist von acht Tagen gewährt zur Herbeischaffung des Buches. Auch ein zweiter Kollege, **Pubrinski**, war nicht im Besitze eines Mitgliedsbuches. Letzterer gab an, im Köln Polier gewesen zu sein und erklärte dadurch sein Fernstehen zu unsrer Sache. Doch wurde dieser Kollege aufgenommen. Punkt 2, Arbeit am Ort betreffend. Es wurde das Verhalten des Meisters **Johnhöfer** scharf kritisiert. Dieser Herr erlaubt sich Äußerungen, mit denen er sich direkt außerhalb des Rahmens des auch von ihm anerkannten Tarifs stellt. So sagte er u. a. zu einem Steinmehrer, daß er sich im Sommer überhaupt um keine Organisation kümmern werde. Er gebe seinen Gesellen, was ihm beliebt, und zahle auch tatsächlich für Brotten, die mit 8 Mark vereinbart sind, nur 7 Mark und für eine etwas kleinere Sorte, die 7 Mark kostet, gar nur 5 Mark. Wir werden zu dieser Sache noch später Stellung nehmen. Des weiteren wurde beschlossen, einen freiwilligen Beitrag zu erheben zwecks Deckung der Kosten des Hamburger Gewerkschaftshauses. Es wurde ferner verschiedentlich gerügt, daß mehrere Kollegen, die während der Saison hier in Grabsteinarbeiten arbeiten, ihre Beiträge nach Hamburg I entrichten und wurde der Vorstand beauftragt, mit Hamburg I Rücksprache zu nehmen. Zum Schluß wurde noch die laue Beitragszahlung eines alten **Düsseldorf**er Kollegen aufs entschiedenste gerügt.

Stettin b. Rößnitz. Am 13. März fand hier wiederum eine Versammlung statt, die aber in Anbetracht der aufgewandten Mühe und Kosten eines besseren Besuches wert gewesen wäre. Genosse **Müller** - Wurzen sprach in ausgedehnter Weise über die Gewerkschaftsorganisation und die Presse als Kampfmittel. Unter Hinweis auf die sich immer mehr zuspitzenden Klassenengehörte führte er aus, daß gerade unsre Fach- und Parteipresse das beste Mittel sei zur Aufrichtung des bedrückten Proletariats und daß Klassenbewußte Arbeiter nur die Presse lesen, die auch ihre Interessen wirklich vertritt. Leider gibt es noch so viele Ausharbeiter, die sich immer noch nicht von dem sogenannten unparteiischen Prämiens- oder Amtsblättchen trennen können und auf diese Weise noch die eignen Gegner in ihrer schädigen Kampfesweise unterstützen. Der lebhafteste Beifall bewies, daß die Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden waren. Unter Gewerkschaftlichem kam die alte Klage, die mangelhafte Beitragsleistung, wieder zur Sprache. Unter dem Vorwande, sie wüßten nicht, wozu das Geld verwendet wird, drücken sich so viele von ihren Verpflichtungen. Die Zeit wird aber lehren, an wem die betreffenden Kollegen gesündigt haben. Auch die Hartfein- resp. Plafiers-Steinarbeiter haben immer mehr unter der Entwicklung unsrer heutigen Produktionsweise zu leiden. Kollegen, die Augen auf, ehe es zu spät ist. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten, in welchem er die Anwesenden auffordert, wenigstens ihrerseits ihre Pflicht zu tun, erfolgte Schluß der Versammlung.

Straßburg (Els.) Am Sonntag, den 19. d. M., fand in der Wirtschaft zur Stadt **Meß** eine gut besuchte Mitglieder-versammlung statt. Beim Punkt Kartellbericht wurde erwähnt, daß die von den hiesigen Zimmerleuten eingereichte Lohnforderung abschlägig zurückgewiesen wurde. Ferner wurde noch bemerkt, daß die christliche Gewerkschaft ihre Agitation schon im Bruchgebiet betreibt, wozu so schnell wie möglich Stellung genommen werden muß. Im 2. Punkt wurde der Antrag gestellt, daß Kollege **Hauger** von unsrer Organisation ausgeschlossen werden soll, indem durch Kollegen **H.** in letzter Zeit einige organisierte Kollegen gemahngelt worden sind, trotzdem er im vorigen Jahre, als die Lohnbewegung hier stattfand, der freilichstige der hiesigen Steinarbeiter war. Im 3. Punkt wurde vom Vorsitzenden der Jahresbericht der Gauleitung bekannt gegeben. Kollege **Pühler** führte an, daß die Gauleitung eines fünften Mitgliedes bedürftig sei, indem die Arbeit zuviel werde. Wieder-gewählt wurden die Kollegen **Pühler**, **Waldbardt**, **Erhard**, **Wleier** und **Karl Zimmermann**.

Alt-Barthau. Am 15. März fand hier eine Mitglieder-versammlung statt, welche gut besucht war. Tagesordnung: Bericht von der Gaukonferenz, Tarifangelegenheiten und Verschiedenes. Zur Gaukonferenz erstattete Kollege **Braun** Bericht von derselben. In Tarifangelegenheiten entspann sich eine lebhaftige Debatte, doch wurde dieser Punkt bis zur nächsten Distrikts-versammlung aufgeschoben, welche sobald wie möglich stattfinden soll. Im Punkt Verschiedenes wurden 3 Kollegen in den Verband aufgenommen. Ferner wurde dem früheren Vertrauensmann **August Falke**, welcher schon über ein Jahr krank darnieder liegt, 50 Mark aus der örtlichen Kasse bewilligt. — Den reisenden Kollegen diene zur Kenntnis, daß es mit der Arbeit hier im Distrikt schlecht aussieht und nirgends eingestellt wird, sondern vielmehr schon Entlassungen vorgenommen worden sind.

Zwidau. In einer am 15. d. Mts. tagenden Mitglieder-versammlung der Zahlstelle **Zwidau** wurden vom Vorsitzenden die von den Arbeitgebern vorgelegten Tarifabänderungsvorschläge vorgetragen. In der sich daran anschließenden Debatte wird festgestellt, daß diese Vorschläge einer Tarifreduzierung von 5 bis 8 Prozent gleichkommen. Da derartige Tarifabänderungen jedoch nach den gegenseitigen Vereinbarungen bis spätestens 1. Dezember eingebracht werden müssen, wird die Tarifkommission beauftragt, da die Arbeitgeber diesen Termin veräumt haben, nur auf diese Vorschläge einzugehen, wenn die Arbeitgeber uns gegenüber auch Konzessionen machen, im andern Falle der Tarif auf ein weiteres Jahr bestehen bleibt. Eine Sitzung mit den Arbeitgebern hat bereits stattgefunden und ist für uns günstig verlaufen; auch finden noch weitere gemeinschaftliche Sitzungen statt. Beim 2. Punkt: Anträge zum Verbandstage, entspann sich eine rege Debatte hauptsächlich über die große Zahl Anträge, die Reiseunterstützung betreffend. Die Meinung der Versammlung geht dahin, daß die Reiseunter-

Frühling einer Reform unterzogen werden soll, jedoch nicht dahingehend, daß dieselbe als Arbeitslosenunterstützung für die ledigen Kollegen gelten soll. Bei der vorzunehmenden Stichwahl wurde Kollege Köhler mit 16 Stimmen gewählt.

Subwigschaften. Am Sonnabend, den 5. März, fand im Gewerkschaftshaus Edelweiß eine Mitgliederversammlung statt, die in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hätte besser besucht sein können. Es wäre überhaupt einmal an der Zeit, daß sich die hiesigen Steinarbeiter aufraffen, um geschlossen gegen das Ausbeutertum Front zu machen. Bei Punkt: Bericht der Gaukonferenz, wurde von der Versammlung gerügt, daß sich die Gaukonferenz nicht mit den Arbeiten im 10. Gau, sondern ausschließlich mit Anträgen zur Generalversammlung befasse. Es wurde folgende Resolution zu diesem Punkte angenommen: „Die heutige Versammlung findet in der Tagung der Konferenz des 10. Gaus keinen besonderen Zweck und wünscht, daß in Zukunft die Gaukonferenz mit der Tagesordnung: Bericht des Gauleiters, Agitation und Verschiedenes stattfinden möge.“ Als Kartelldelegierter wurde Kollege Schumann gewählt. Weiter wurde beschlossen, daß sich die Zahlstelle Ludwigschaften an der Abstimmung der Delegiertenwahl zur Generalversammlung nicht beteilige, indem der vorgeschlagene Kandidat unfruchtbar für die Anträge, die wir stellen, nicht zu haben ist. Nach einigen internen Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit der Aufforderung an die Mitglieder geschlossen, sie mögen Sorge tragen, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht würden, denn nur so sei ein gedeihliches Zusammenwirken zum Nutzen der Organisation möglich.

Bericht des 9. Gaus.

Vorort Frankfurt a. M.

Beim Antritt am 12. März 1903 waren die Zustände im Gause 9 sehr traurige zu nennen. Frankfurt hatte 35 organisierte Kollegen, Wiesbaden hatte sich einigermaßen gehalten, ebenso Obermörlen, Weidenhahn, Feschenbach, Bidingen stand nur auf dem Papier.

Der Anfang galt der örtlichen Agitation und so kamen wir im Hochsommer auf 160 organisierte Kollegen.

Aber nebenher wurde rege schriftliche Agitation betrieben, doch wurde unsere Mühe nicht belohnt, bis wir unsere Konferenz im August im Maintal abhielten, und unser Vorhaben gelang.

Schriftlich wurden bearbeitet die Orte: Marthaidensfeld, Obernburg, Würdes im Westermwald, Gelnhausen, Romsihal, Groß-Ulmstadt, Bürgstadt, Lahr a. M.

Mündlich die Orte: Amorbach, Heppenheim, Groß- und Klein-Heubach a. M., Wiesbaden, Bidingen, Weidenhahn, Feschenbach, Miltenberg, Hanau, Wörth, Trensfurt, Rothenfels, Röllfeld, Seckmauern, Wolfenborn, Bürgstadt a. M., Reinheim im Odenwald, Mainz a. M., Aschaffenburg und Offenbach a. M.

Maßregelungen kamen drei vor und zwar je in Offenbach, in Mainz und in Reinheim. In Offenbach stand die Sache schlecht, daher ist der Kollege abgereist. Der Mainzer Kollege fand wohl gleich Arbeit in Wiesbaden.

Lohnbewegung hatten wir im Jahre 1903 in Frankfurt a. M. zugunsten der Kollegen der Baubranche. In Offenbach ebenfalls. Dieses Frühjahr wurde eine Lohnerhöhung in Mainz vorgenommen und zum größten Teil zugunsten der Kollegen erledigt. Wiesbaden erreichte in den Grabsteingeschäften eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und eine Erhöhung des Lohnes um 5 Pfg. pro Stunde. Wiesbaden hatte sich nicht an die Gauleitung gewandt, sondern ist für sich vorgegangen, worüber wir zwar nicht böse sind, aber die Wiesbadener Kollegen auf das Statut aufmerksam machen.

Die Gewerbe-Inspektionen wurden durch das Nichteinhalten der Bundesratsverordnung 21 mal in Anspruch genommen, und zwar 19 mal schriftlich und 2 mal mündlich und zwar:

die Frankfurter	9 mal schriftlich, 2 mal mündlich
die Mainzer	2 " "
die Offenbacher	3 " "
Würzburg	1 " "
Gießen	4 " "

Dadurch ist in unserem Gause ziemlich Ordnung, doch immer noch nicht zur Zufriedenheit. Bestraft wurde bis jetzt ein Meister, weitere stehen bevor.

Flugblätter wurden zwei ausgearbeitet, und zwar eins direkt für Frankfurt a. M. zur Aufnahme in den Verband und eins zur allgemeinen Agitation über die Nichteinhaltung der Bundesratsverordnung. Dieses wurde hauptsächlich im Maintal verbreitet in circa 3000 Exemplaren. Besprechungen mit den Meistern fanden zwei statt wegen einer Eingabe an den Magistrat in Frankfurt a. M. Dieselbe Eingabe kam aber nicht zustande.

Mehrere Platzversammlungen resp. Werkstattversammlungen fanden in Frankfurt und Berkenheim statt, mit Erfolg. Gauversammlungen fanden 16 statt. Gau- und Vorstandssitzungen hatten wir 9 zu verzeichnen. Außerdem 2 Gauleiteritzungen der Gewerkschaften Frankfurts zur Unterstützung gegenseitiger Agitation.

Briefe und Postkarten gingen 175 Stück ein. Versendet wurden von der Gauleitung 291 Briefe und 41 Postpakete, Flugblätter, Zeitungen und Broschüren.

Feste Zahlstellen sind bei Abgabe dieses Berichts:

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder	Bemerkungen
Frankfurt a. M.	110	180	
Offenbach a. M.	23	8	
Reinheim i. Odenw.	25	—	Alle organif.
Feschenbach a. M.	20	40	80 Christlich.
Miltenberg a. M.	22	23	
Wörth und Trensfurt a. M.	31	44	
Seckmauern	30	—	
Mainz a. Rh.	60	—	
Wiesbaden	fehlt	fehlt	
Aschaffenburg a. M.	28	—	
Obermörlen	9	—	
Bidingen	8	—	
Amorbach	21	—	

Konferenz wurde wegen den riesigen Unkosten, die in unserm Gause vorkämen, da der Gau zu weit ausgebreitet ist, nur eine, den 30. August 1903, abgehalten.

Zur weiteren und lebhaften Agitation fordert die Gauleitung 9, Vorort Frankfurt a. M., auf.

J. A. Heinr. Häusler,
Kl. Obermainstr. 2.

Entgegnung.

In Nr. 10 des Steinarbeiters beliebt es Kollege Müller aus Ohr, sich in einer Weise mit mir zu befassen, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Er erklärte, ich hätte ihn als Lügner hingestellt. Beweis: Seite 18 des letzten Kongressprotokolls. Die dort ausgesprochene Bitte war nach den Ausführungen Müllers durchaus berechtigt, zumal Müller (siehe S. 17, letzte Zeile) selbst nicht sicher ist, ob seine Ausführungen der Wahrheit entsprechen. Als ich kurz nach dem Kongress in Hannover war, wo Müller Bericht erstatten sollte, kam derselbe nicht, darob große Verwunde-

rung bei den Kollegen von Hannover. Dort konnte sich M. an Ort und Stelle überzeugen, daß seine Ausführungen auf dem Kongress nicht der Wahrheit entsprachen. Dieses des näheren anzuführen, hat jetzt keinen Zweck. Aber es ist doch kein Wunder, wenn Delegierte mit derartigen Ausführungen wie M. auf den Kongress kommen, dieser dann aussteigt wie das Hornberger Schießen. Daran hat aber dann derjenige keine Schuld, der vorher ein Hoch ausbrachte!

Sich ein Urteil zu erlauben über mich, dessen Charakter und Verhältnisse er nicht einmal kennt, ist einfach großartig. Daß er sich des Vorstandes annimmt, ist ja ganz nett, aber seit wann und warum ein Haß bestehen sollte, dürfte nicht einmal dem Vorstand bekannt sein. Müller möge sich doch dort einmal erkundigen. In Ohr gehen wohl noch Gespenster um, Freund Müller, denn anders wüßte ich mir diesen Ausfall nicht zu deuten. C. Girtmann.

Die Christlichen gehen krebse!

Wiederum läßt der Arbeitersekretär, Herr Braun, besonders in Bayern, ein Flugblatt recht mageren Inhalts verbreiten, um die Steinarbeiter für den Christlichen Verband zu entthiasmieren; aber wie uns berichtet wird, ist der Erfolg gleich 0,00. Es berührt eigentümlich, wenn der noch niemals lebensfähige Verband gleich auf seine angebliche Macht pocht, denn es heißt im Flugblatt:

„Kollegen! Wenn Ihre Eure Interessen wirklich besteht und gewillt seid, in aller kürzester Zeit sie zu verbessern, (?) so müßt Ihr Mann für Mann der Organisation beitreten. Der Beitritt kostet 50 Pfg., der Wochenbeitrag ist 15 Pfg.; an die Zentralkasse müssen 80 Prozent abgeliefert werden, 20 Prozent verbleiben der Ortskasse.“

Diesem Passus konnte man schon vor fünf Jahren in den christlichen Flugblättern lesen; aber in diesem Lager vertritt man eben immer auf die Zukunft.

Weiter heißt es: „Nicht Klassenkampf, nicht Haß gegen Vorgesetzte ist das Ziel dieses christlichen Verbandes, sondern Gleichberechtigung des Standes seiner Mitglieder erstrebt er. Die religiöse, politische Ueberzeugung eines jeden seiner Mitglieder ist ihm heilig und er duldet nicht, daß sie verletzt werden, wie das letztere der Fall ist in den sogenannten „freien“ Verbänden, welche unter sozialdemokratischem Einflusse stehen und eine religionsfeindliche Gesinnung an der Stirne tragen, wie klipp und klar ihre Kongressverhandlungen und ihre Presse es bezeugen.“

Es muß bei den Christlichen gelogen werden, daß sich die Balken biegen; denn es gehört eine ziemliche Unberfrorenheit dazu, derartigen Blödsinn zu schreiben. Wir haben uns noch nicht in geringsten um die religiöse Ueberzeugung unfrer Verbandsmitglieder bekümmert, wie dies bei allen freien Gewerkschaften ja selbstverständlich ist; aber mangels jeder geistigen Intellektualität greift man auf solche olle Kamellen zurück. Nun, wir kennen ja die Christlichen zur Genüge, und wir wünschen diesem Verbands ein requiescat in pace!

Wie wir erfahren, fand am 6. d. M. in Ebelbach eine Versammlung der Christlichen statt, wobei dieselben ein mächtiges Fiasko erlitten. Abends wurde versucht, in Teil Mitglieder zu gewinnen, aber wiederum ohne Erfolg. Auch in Friedenfels (Oberpfalz) ist das erwünschte Resultat, Gründung einer Zahlstelle, ausgeblieben. In den ersten zwei Orten wurde den angeblichen Arbeiterfreunden von unfrer Seite der Standpunkt klar und recht deutlich dargelegt.

Derartige „Erfolge“ werden wohl den Christlichen noch mehr beschert werden.

Rundschau.

Wegen Beleidigung wird die Redaktion des Steinarbeiter verlag, und zwar ist der Kläger der Steinmeister und Bruchbesitzer Herr Oswald Köhler aus Meisen. Die Privatbeleidigungsklage findet vor dem königl. Schöffengerichte seinen Austrag. Der Termin der Verhandlung ist noch nicht bestimmt.

Kaisersteinbruch, A.-G., Köln. Die Generalversammlung genehmigte die Verteilung von wieder 7 Prozent Dividende und beschloß die Erhöhung des Grundkapitals von 1000000 auf 1300000 M. Die neuen Aktien ist der Aufsichtsrat ermächtigt, zu beliebiger Zeit und zu von ihm festzustellenden Kurse auszugeben. Die Einführung der Aktien an der Börse ist beabsichtigt. Der Geschäftsgang im neuen Geschäftsjahr sei andauernd günstig.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. Folgender höchst bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag, den 10. d. M., vormittags kurz vor 9 Uhr in dem Robert Schäferschen — der Firma Julius Gierisch-Kamenz — gehörigen Steinbruche in Kamenz in Sachsen. Der mit dem Zuspalten von Granitstücken beschäftigte 58 Jahre alte Steinarbeiter Leberecht Ziegenbalg aus Gersdorf kam unter eine vom Tau sich lösende Steinwand derart, daß ihm, getroffen von einem Stein, die Gehirnschale zertrümmert wurde und er sofort tot war. Der Bedauernswerte, welcher die Frau und vier Kinder, darunter ein noch schulpflichtiges, hinterläßt, mußte tot seiner Wohnung zugefahren werden.

Bei Sprengarbeiten in einem Steinbruch unweit Birmaßens wurde, wie die Pfälzische Presse meldet, einem Arbeiter durch Sprengstücke der Kopf abgerissen, vier andere wurden schwer verletzt.

Lohnbewegung schwedischer Steinhauer. Ungefähr 800 organisierte Pflastersteinhauer in Bohuslän und den umliegenden Orten verlangen eine Revision des bestehenden Tarifvertrages. Wird ihren Wünschen nicht entsprochen, so gilt der Tarif als gekündigt auf den 25. April. 600 organisierte Feinsteinbauer haben ihren jetzt geltenden Tarif auf den 25. Juli gekündigt. Sie verlangen, mit den Unternehmern vor Ende März zu verhandeln.

Lohnbewegung der Steinarbeiter im Kanton Tessin. Ähnlich waren in Osogna die Steinarbeiter und die Steinhauer veranlaßt, um über verschiedene von den letztern gestellte Forderungen zu beraten. Falls bis zum 1. April keine Einigung zustande kommen sollte, so wird der allgemeine Streik in den Steinbrüchen der Leventina und der Riviera wieder beginnen.

Basel. Infolge eines zwischen dem Steinhauerfachverein und dem Vertreter des Baugeschäfts Ph. Holzmann (Sr. Lobig) getroffenen Abkommens ist die von den organisierten Steinhauern über den Arbeitsplatz der genannten

Firma seit mehr als einem halben Jahre verhängte Sperrung aufgehoben worden. Die Firma Holzmann hat den nun von der Steinhauerorganisation schon vor Jahren festgesetzten Tagelohn auch für ihre hiesige Filiale anerkannt. Die von auswärts engagierten Erstarbeiter sind nach Empfang einer Reiseentschädigung abgereist und die alten Arbeiter haben, soweit sie noch hier ansässig sind, ihre Plätze wieder eingenommen.

Die Firma Holzmann ist unsern Kollegen in Deutschland hinlänglich bekannt, denn dieselbe versteht es außerordentlich, die Bestrebungen unfrer Organisation zu bekämpfen. Der Erfolg der Basler Kollegen freut uns deshalb doppelt.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

München. Der Steinmetz Johann Lanzer aus Triefst ist seinen Verpflichtungen nachgekommen.

Karl Oswald, Kassierer.

Altenhagen. Ich erlaube die Vertrauensleute, mir die Adressen der Steinmetzen Christian Meyer, geb. den 19. März 1870 in Bechhofen, und Fritz Mauerhoff, geb. in Dresden, sofort mitzuteilen. Das Buch von Meyer ist hier.

Karl Muhs, Vertrauensmann.

Brackwede. Den Kollegen Heinrich Binz, geb. den 23. Juli 1882 zu Ahenbt (Kreis M.-Glabach), und Peter Käes, geb. den 4. Februar 1882 zu Cottenheim-Mayen, sind keine neuen Bücher auszustellen, da dieselben nicht daran denken, ihren Verpflichtungen unfrer Zahlstelle gegenüber nachzukommen.

A. Brandt, Kassierer.

Adressen-Änderungen.

Mittelsteine i. d. Heuscheuer. Vorsitzender: Heinrich Rave, Schlegel Nr. 238. Kassierer: Franz Zabranski, Mittelsteine Nr. 10/11.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 14. bis mit 19. März 1904.
Frankfurt a. Main, Beitrag 128.—; Göttingen, Beitrag 50.—, 4. Du. 1.80; Jerichow, Beitrag 1.55; Selb, Eintrittsmarken 6.—, Beitrag 36.48; Nixdorf (Girtmann), 2. Du. 1.20, Div. 0.25; Hardebeck, 1. Du. 0.95; A. B., Beitrag 168.—, Delegiertensteuer 25.—, Eintrittsmarken 6.15; Götlich, Beitrag 96.—; Berlin (Schumann), 1. u. 2. Du. 2.45; Potsdam, Beitrag 64.—, 1. Du. 6.60; Leimen, 1. Du. 4.20; Hamburg I, Beitrag 128.—; Stettin, Beitrag 24.80, Eintrittsmarken 2.—, Delegiertensteuer 1.—, Hauptbuch 2.—; Neucha, Beitrag 128.—; Reinheim, Beitrag 32.—; Oppach, Beitrag 168.—, Delegiertensteuer 0.75; München, Beitrag 320.—; Ottersweiler, 1. Du. 1.50; Posta, Eintrittsmarken 5.—; Aue, 2. Du. 28.20; Leipzig, Beitrag 0.90; Röcknitz, Beitrag 224.—; Berlin (Faber), 1. Du. 5.40; Posen, Beitrag 24.25; Lauf, Beitrag 2.88; Buzlau, 1. Du. 58.80; Heibingsfeld, Beitrag 19.88; Hebra, Beitrag 56.—.
Felix Lange, Kassierer.

Briefkasten.

Berlin, F. Eine Erklärung in dieser Sache nehmen wir nicht auf. Sollte der Antrag sachlich begründet werden, so steht selbstredend auch Ihnen der Raum im Fachblatt zur Verfügung. Persönliche Ansparungen sind, insbesondere bei derartigen Anträgen, in erster Linie zu unterlassen.

Anzeigen.

Konferenz des 1. Gaus.

Vorort: Berlin.

Am Sonntag, den 3. April (1. Osterfeiertag), mittags 12 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, zu Berlin eine Gaukonferenz statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Gauleitung.
2. Organisation und Agitation.
3. Stellungnahme zum Verbandstag.
4. Bundesratsverordnung.

Wir ersuchen jede Zahlstelle um Entsendung von Delegierten; ebenso können Delegierte und einzelstehende Kollegen aus unorganisierten Orten daran teilnehmen.

Die Kosten der Delegation hat jeder Ort selbst zu tragen.

Die Gauleitung.

J. A.: H. Walther
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Straße 6.

Todes-Anzeigen.

Am 1. März starb unser Kollege

Friedrich Salamo

im Alter von 31 Jahren.

Am 13. März schied freiwillig aus dem Leben unser Kollege

Richard Lehmann

im Alter von 35 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Berlin I.

Am 16. März starb unser Kollege, der Steinmetz

Heinrich Bergner

im Alter von 55 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Wechselburg b. Rochlitz.

Am 10. März starb unser Kollege

Friedrich Odening

im Alter von 45 1/2 Jahren nach schwerem Leiden an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Zahlstelle der Steinarbeiter von Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Hauptdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.